

Standpunkt

Alkoholverbot für Kraftfahrer

Insgesamt hat sich die Zahl der Alkoholunfälle mit Personenschaden seit 1975 um rund 75 % verringert. Trotzdem ist Alkohol im Straßenverkehr immer noch ein Risiko für die Verkehrssicherheit. Im Jahr 2020 verunglückten 15.647 Personen aufgrund eines alkoholbedingten Unfalls, das entspricht einem Anteil von 4,7 % an allen Verunglückten im Straßenverkehr. Die Zahl der bei Alkoholunfällen getöteten Personen betrug 156. Etwa jeder 17. getötete Verkehrsteilnehmer starb infolge eines Alkoholunfalls.

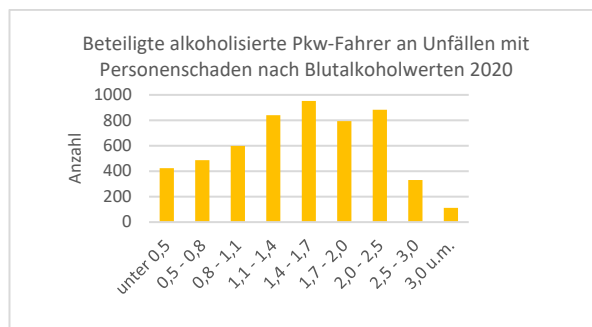
Rechtslage

Im April 1998 wurde in Deutschland die 0,5-Promillegrenze eingeführt. Dies ist jedoch nicht mit der Erlaubnis gleichzusetzen, sich an diesen Wert heranzutrinken. Schon bei einem Wert von 0,3 Promille kann bei auffälliger Fahrweise die Fahrerlaubnis wegen relativer Fahruntüchtigkeit entzogen werden. Wer sich mit 1,1 Promille und mehr ans Steuer setzt, begeht unabhängig von der Fahrweise eine Straftat.

Unfallstatistik

Die Unfallschwere ist bei Unfällen, bei denen mindestens einer der Beteiligten unter Alkoholeinfluss stand, überdurchschnittlich hoch. Auffallend ist, dass die Blutalkoholkonzentration (BAK) der Unfallbeteiligten bei Unfällen mit Personenschaden in den meisten Fällen den gesetzlich festgeschriebenen Höchstwert weit überschreitet.

2020 wiesen laut Statistischem Bundesamt rund 72 % der Pkw-Fahrer mit Angaben zum BAK-Wert, die alkoholisiert an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt waren, Blutalkoholwerte von mindestens 1,1 Promille auf. Etwa jeder vierte alkoholisierte Pkw-Fahrer hatte einen Alkoholgehalt von mindestens 2,0 Promille im Blut. Neben deutlicher Enthemmung und damit einhergehender Selbstüberschätzung fallen stark alkoholisierte Personen durch Sprachschwierigkeiten, Schwindelgefühle sowie Störungen von Koordination und Motorik auf.



BAK von... bis unter... Promille

(Quelle: Destatis 2021)

Bewertung

Die Einführung eines absoluten Alkoholverbotes am Steuer wird immer wieder diskutiert. Nach Ansicht der Experten würde sich ein solches Verbot aber kaum in den Unfallzahlen auswirken. Der Großteil der alkoholisierten Pkw-Fahrer mit Angaben zum BAK-Wert, die an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt waren, hatte Blutalkoholwerte von mindestens 1,1 Promille und war somit im Sinne der Rechtsprechung absolut fahruntüchtig.

Die Gruppe derjenigen, die alkoholbedingt in einen schweren Unfall verwickelt sind, hält sich also schon heute nicht an den geltenden Grenzwert und lässt sich durch die angedrohten Rechtsfolgen auch nicht von einer Alkoholfahrt abbringen. Es gilt insofern, die Kontrolldichte zu erhöhen, um bereits bestehende Grenzwerte besser durchzusetzen.

Darüber hinaus könnten Innovationen im Rahmen der Präventionsarbeit, wie die verstärkte Nutzung von Alkohol-Wegfahrsperrern, helfen, ein stabiles sozialverträgliches Verhalten innerhalb von Risikogruppen zu unterstützen.